

An alle
Vereine und Gesellschaften des VHS
Nachrichtlich an die

- Mitglieder des Präsidiums des VHS
- Mitglieder des Beirates des VHS
- Mitglieder der Sportkommission des VHS
- Mitglieder des Damenausschusses des VHS
- Mitglieder des Jugendausschusses des VHS

27. November 2018

Kreismeisterschaften des VHS 2019

Ausschreibung

1. Allgemeine Bestimmungen:

- a) Alle Teilnehmer erkennen durch die Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.
- b) Differenzen, die aus den Einberufungen ergeben, sind von dem betreffenden Verein mit dem zuständigen Kreissportleiter zu klären.
- c) **Ummeldungen** müssen **1 Stunde** vor dem Start, des **ersten Mannschaftsschützen/innen oder Einzelschützen/innen** erfolgen.
- d) Jeder Schütze/in ist für die Wettkampfscheiben selbst verantwortlich und hat diese **vor dem Wettkampf nachzuzählen**. Die Wettkampfscheiben sind nach Abgabe des letzten Schuss am Stand zu belassen. (**gilt nicht bei den elektronischen Anlagen**)
- e) Ein **Vorschiessen** ist nur **lt. Sportordnung** zulässig. (siehe Punkt 2.)
- f) Der gültige **Lichtbildausweis (Personal.-oder Reisepass)** ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.
- g) Das Kampfgericht bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, wird von dem Veranstalter bestellt und durch Aushang namentlich bekannt gegeben. Die **Einspruchsgebühr** wird vom Veranstalter nach Regel 0.22.2.2 der Sportordnung auf **30,00 €** festgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidungen des Kampfgerichtes richten sich nach der Regel 0.22.2.6 der Sportordnung. Jedes Mitglied des DSB, hat die Pflicht, eine von ihm beobachtete Unregelmäßigkeit unverzüglich der Schiessleitung zu melden.
- h) Schützen/innen denen anlässlich der Kreismeisterschaft schon bekannt ist, das sie an der **Landesmeisterschaft 2019**, aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können, bitten wir dieses **schriftlich** der Schiessleitung bekannt zugeben.

Allgemeines:

Für alle nicht aufgeführten Punkte ist die z.Zt. gültige Sportordnung, neueste Fassung des DSB maßgebend. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung in **Organisation und Ablauf** bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

Anmeldeschluss: 04. Februar 2019

2. Vorschießen:

0.9.4.1 Qualifikationsringzahl auf anderen Veranstaltungen erbringen (gilt nicht für die Deutsche Meisterschaft)

Zeitliche Abweichungen durch den Veranstalter sind möglich, müssen aber in der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt. Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossenen haben, muss mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluss für den Folgeveranstalter einsehbar sein. Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Meisterschaft schriftlich einzureichen.

Der/die Schütze/in müssen die Buchungen und Standgebühren selbst vornehmen, unter Vorlage der Bescheinigung und der Startkarte.

Folgende Vorschiesstermine sind festgelegt:

Dienstag 26.02.2019

Dienstag 05.03.2019

Dienstag 12.03.2019

3. Austragungsorte:

Schießsportanlage Hannover – Wülfel, Wilkenburger Str. 30, Wurftauben Skeet, Trap und Doppeltrap auf dem Stand der Schützengesellschaft Linden 04 in Oesselse.

4. Startzeiten: lt. Einberufung

5. Wettbewerbe die nicht aufgeführt sind:

Für die Wettbewerbe die nicht in der Ausschreibung aufgeführt sind, müssen die Ergebnisse schriftlich bis zum **30. März 2019** an den Sportleiter des VHS Hannover, Schießsportanlage Hannover – Wilkenburger Str. 3 eingereicht werden.

Meldeschluss für: Unterhebelrepetierer
Ordonnanzgewehr O
Ordonnanzgewehr G.
sämtliche Perkussions.- und Steinschloß Disziplinen

ist der **15. April 2019**.

Auch hierbei gilt für alle Disziplinen der **Anmeldeschluss 04. Februar 2019** für die teilnehmenden Schützen auf dem beigefügtem Meldeformular, damit diese für die Wettbewerbe erfasst werden können.

6. Hinweis zu den Kartuschen der Luftdruck - und CO² - Waffen

Die bei der Kreismeisterschaft, Landesmeisterschaft und Deutschen Meisterschaft 2014 und ebenso in den Folgejahren zum Einsatz kommenden Kartuschen für Pressluft und CO² dürfen laut Betriebssicherheitsverordnung § 15 nicht älter als 10 Jahre sein. Der Nachweis obliegt dem/der Schützen/in. Kartuschen ohne Jahreszahlangebe werden als „**älter 10 Jahre**“ eingestuft und sind nicht mehr zugelassen.

7. Teilnahmeberechtigung:

Alle Vereine im VHS mit ihren Mitgliedern, die dem **DSB** über dem **NSSV** gemeldet wurden, den Beitrag abgeführt haben und gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.

Alle Schützen/innen müssen die **Vereinsmeisterschaft 2019** geschossen haben. **Die Ergebnisse sind formlos bei der Sportkommission einzureichen, die Scheibensätze sind im Verein auf zu bewahren. Siehe Sportordnung 0.9.3.3.4.** Vereine die ihre Ergebnisse nicht eingereicht haben, erhalten für ihre Schützen/innen
!!! keine Startgenehmigung !!!

8. Startgelder:

Das Startgeld beträgt bei den Luftdruckwaffen pro Schütze/in und Disziplin	12,50 €
Das Startgeld beträgt bei den Feuerwaffen pro Schütze/in und Disziplin	13,00 €
Für die Schülerklasse	7,50 €
Für die Wettbewerbe Trap, Skeet und Doppeltrap pro Schütze und Disziplin	30,00 €
Ummeldegebühr: pro Schütze/in beträgt	2,50 €

> Das Startgeld wird nach den abgegebenen Meldungen berechnet <

Das Startgeld ist erst nach Rechnungslegung zu zahlen.

9. Teilnahmemeldung:

Alle Wettkampfdisziplinen müssen nach dem vorgegebenen **Anmeldeschluss** an die **Geschäftsstelle dem VHS** gemeldet werden.

Das Meldeformular ist vollständig auszufüllen!
Meldeformulare die **nicht vollständig** oder **falsch** ausgefüllt sind, können **nicht bearbeitet!!!**

10. Preise:

Die drei Ersten Einzelschütz/innen in allen Wettbewerben und in jeder Klasse erhalten eine Urkunde.
Die Erstplatzierten Einzelschütz/innen jeder Waffenart und Klasse erhalten zusätzlich eine Ehrengabe, sofern mindestens 5 Einzelschützen/innen gestartet sind.

Siegerehrung: Die Siegerehrung wird durch Aushang bekannt gegeben.

Verband Hannoverscher Schützenvereine e.V.



Präsident



Sportleiter